

Land Salzburg
Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden
Postfach 527
5010 Salzburg

per E-Mail: werkmeister@salzburg.gv.at

Ansuchen um Förderung der Prüfungsgebühren für die Werkmeisterprüfung (gem. der Förderrichtlinie Werkmeisterprüfung 2023 des Landes Salzburg)

der Fachrichtung _____

Datum der Prüfung _____ (laut Zeugnis)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung:

- positiver Abschluss der Werkmeisterprüfung.
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Werkmeisterprüfung muss der/die Förderungswerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Bundesland Salzburg haben.

Persönliche Daten

Familien-/Nachname _____

Vorname _____ Akad. Titel _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum __/__/19__

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer/Stiege/Tür _____

PLZ und Ort _____ Staat _____

Arbeitsstätte

Befindet sich Ihre Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg? Ja Nein, in _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____ Bankinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass ich

- a) die Förderungsrichtlinie anerkenne;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind;
- c) zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- d) mich verpflichte, den Organen und Beauftragten des Landes Salzburg die Einsichtnahme in die Förderungsunterlagen zu gewähren,
- e) zur Kenntnis nehme, dass die Verarbeitung der in diesem Förderantrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung mit dem Förderungswerber erfolgt. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, zum anderen aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Meldezettel und/oder Dienstgeberbestätigung (jeweils nicht älter als 2 Wochen)
- Werkmeisterbrief*
- Rechnung über Prüfungsgebühren*
- Nachweis über Bezahlung der Prüfungsgebühren*
(z.B. Bankkontoauszugsblatt; Durchführungsbestätigung der Bank mit Angabe von Durchführungs- bzw. Valutadatum; Zahlschein mit Stempel und Vermerk "bezahlt am", "überwiesen am" oder "durchgeführt am"; Barzahlungsvermerk bzw. Quittung des Bildungsträgers oder Bestätigung des Bildungsträgers über bezahlte Prüfungsgebühren)

*Gilt nur für Förderungswerber, welche die Werkmeisterprüfung nicht bei den Salzburger Bildungseinrichtungen im Sinne der Förderrichtlinie (BFI, WIFI) abgelegt haben.

Ort, Datum_____
Unterschrift Förderwerber/in